



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	29.06.2017

Wahlrecht für Alle! Keine Wahlrechtsausschlüsse und Wahlbarrieren!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, ist das politische Grundrecht schlechthin. Im Grundgesetz und in völkerrechtlichen Abkommen hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu bekannt.

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Deutschland hat das Übereinkommen als einer der ersten Staaten im März 2007 ohne Vorbehalte unterzeichnet und im Februar 2009 ratifiziert. Seit dem 26. März 2009 ist das Übereinkommen für Deutschland völkerrechtlich verbindlich.

Gleichzeitig können ca. 85000 Menschen in Deutschland nicht zur Wahl gehen. Dies betrifft vor allem Menschen mit einer Betreuung für alle Angelegenheiten und Personen im Maßregelvollzug aufgrund einer psychischen Krankheit.

Vor diesem Hintergrund stellt die Fraktion DIE LINKE. den folgenden Antrag:

Die Bezirksamtsleiterin wird nach § 27 BezVG gebeten, sich mit Nachdruck bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration dafür einzusetzen, dass Wahlverfahren, Einrichtungen und Materialien barrierefrei werden. Sie möge sich dafür einsetzen, die Wahlunterlagen in leicht verständlicher Form und handhabbar für Menschen mit Einschränkungen zu gestalten, damit alle Menschen - dem Inklusionsgedanken gerecht - ihr Wahlrecht wahrnehmen können.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.